

STUDIEN UND MATERIALIEN ZUM ÖFFENTLICHEN RECHT

Herausgegeben von Herbert Bethge

41

Christian Hümmer

Die Bundeswehr im Innern

Reichweite und Grenzen von Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 GG
und Artikel 35 Absatz 3 Satz 1 GG und deren Verhältnis
zu Artikel 87a GG und Artikel 91 GG



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

A) Einleitung

In den vergangenen sechs Jahrzehnten hat sich die Bundesrepublik Deutschland vom nicht-souveränen Staat zu einem vollwertigen Mitglied in der Staatengemeinschaft entwickelt. Dieser Prozess vollzog sich – insbesondere in Zeiten des Kalten Krieges – unter der ständigen Bedrohung der Freiheit. Einen wichtigen Beitrag zur Wahrung des Friedens leistete die Bundeswehr im Verbund mit den Bündnispartnern der Bundesrepublik. So wurde bis zur Wiedervereinigung die Bundeswehr als eine reine Verteidigungsarmee nach außen – vor allem gegenüber dem Warschauer Pakt – gesehen. Mit dem Wegfall dieses bipolaren Spannungsverhältnisses und der gleichzeitigen vollen Souveränität der Bundesrepublik hat die Bundeswehr neue Aufgaben bekommen. Die Bundesrepublik ist wie viele andere westliche Staaten in das Fadenkreuz eines weltweiten fundamentalistischen Terrorismus geraten. Diese neue Bedrohung bedeutet für die Bundeswehr Einsätze im Ausland zur Terrorismusbekämpfung. Zugleich stellt sich aber spätestens nach dem 11. September 2001 die Frage, wie gut die Bundesrepublik gegen einen terroristischen Angriff gewappnet ist. Dies mag zunächst eine rein praktische, von Militärs zu beantwortende Frage sein. Dabei wird übersehen, dass in einem demokratischen Rechtsstaat entscheidend ist, welche Handlungsmöglichkeiten Recht und Gesetz zulassen. Das Grundgesetz lässt einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren zu. Insbesondere die Regelungen zum regionalen und überregionalen Katastrophennotstand sind seit einiger Zeit in den Fokus der Diskussion geraten. Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 GG und Absatz 3 GG ermöglichen einen Einsatz der Bundeswehr im Inland. Allerdings stellt sich die Frage, welche Fallgestaltungen von diesen Normen erfasst werden. Passen diese Normen, um neue Bedrohungen abwenden zu können? Ausgehend von diesen Überlegungen erscheint eine generelle Untersuchung dieser Normen für angebracht. Die vorliegende Untersuchung befasst sich deswegen mit dem Thema:

„Die Bundeswehr im Inneren – Grenzen und Reichweite von Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 GG und Artikel 25 Absatz 3 Satz 1 GG und deren Verhältnis zu Artikel 87 a GG und Artikel 91 GG“.

Auch im 60. Jahr der Bundesrepublik Deutschland bleibt ein Thema aktuell, das sie fast seit ihrer Gründung begleitet: Wie können Sicherheit und Freiheit möglichst effektiv, aber in den Grenzen des Rechts gewährleistet werden? Und wie kann das Recht fortentwickelt werden, ohne gegen tragende Verfassungsprinzipien zu verstößen?